

Crewordnung

Crew Wermelskirchen

1. Crewordnung
2. Mitgliederregelung
3. Stimmrecht und Abstimmungen
4. Der Abgesandte
5. Protokollführung und Bekanntmachungen
6. Aufgabenverteilung
7. Tätigkeitsbereiche und Piratennamen
8. Finanzen und Spenden
9. Bürgerbefragungen
10. Protokollreihenfolge
11. Verhaltenskodex
12. Strafzahlungen und Ausschluss
13. Pressearbeit

1. Crewordnung

- a) Die Crewordnung ist für jedes Mitglied bindend.
- b) Die Crew trifft sich jede Woche.
- c) Über alles wird Abgestimmt. Kein Pirat entscheidet alleine, was die Themen und Aufgabenbereiche der Crew betreffen. Ordnungsänderungen können mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.
- d) Ein Zusammenschluss mit anderen Organisationseinheiten oder eine Teilung der Crew ist nicht möglich.
- e) Die Crew gilt als aufgelöst, wenn die Mitgliederzahl unter 3 Piraten fällt.
- f) Weibliche und männliche Piraten werden als „Piraten“ bezeichnet.
- g) Die Crew Wermelskirchen lehnt jeglichen Kontakt zu extremistischen Gruppen oder Vereinigungen ab. Es gilt die Satzung der Piratenpartei Deutschland und/oder der Piratenpartei NRW. Desweiteren gilt das Positionspapier "Scientology" NRW: Landesparteitag 2011.2 | Protokoll.
- h) Die Piraten der Crew Wermelskirchen bekennen sich ausdrücklich zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der sozialen Marktwirtschaft.

- i) Es gilt die Ordnung der Crew Wermelskirchen. Ausgenommen sind alle Punkte und Bereiche, die von der Landessatzung Piratenpartei NRW geregelt werden. Sollten Ordnungspunkte mit der Landessatzung nicht übereinstimmen oder gegen die Satzung verstoßen, so sind diese als nichtig anzusehen.

2. Mitgliederregelung

- a) Die Crew Wermelskirchen besteht aus mindestens drei bis maximal neun Piraten, die Ihren ständigen Wohnsitz in Wermelskirchen haben und das 16. Lebensjahr vollendet haben.
- b) Die Crew entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung von Neumitgliedern der Crew. Die Bekanntgaben erfolgt ohne Angabe von Gründen. Der Austritt ist durch einfache Willenserklärung möglich.
- c) Crewanwärter haben vor der Crew eine Begrüßungsrede mit den Gründen für die Bewerbung zu halten.
- d) In der Mitgliederzusammensetzung wird eine Frauenquote von 50 % angestrebt und ist bei Neubewerbungen zu berücksichtigen.

3. Stimmrecht und Abstimmungen

- a) Jeder Pirat der Crew Wermelskirchen hat eine Stimme in jeder Crew-Abstimmung. Es gibt kein Vetorecht.
- b) BPT und LPT sind von Absatz 3 a) ausgenommen. Es gelten die Satzungen der Piratenpartei Deutschland und der Piratenpartei NRW. Jeder Pirat der Crew Wermelskirchen hat das Recht, auf den LPT und BPT selber abzustimmen.
- c) Es gilt die einfache Mehrheit. Es gelten Ja, Nein und Enthaltung. Das Abstimmungsverhalten ist zu mündlich zu begründen. Bei Ordnungsanträgen entfällt die Enthaltung

4. Der Abgesandte

- a) Bei LPT und BPT besteht die Möglichkeit, einen Abgesandten der Crew zu entsenden. Der Abgesandte wird durch Bewerbung und Wahl bestimmt.
- b) Der Abgesandte muss im Namen der Crew Abstimmen. Das Abstimmungsverhalten zu einzelnen Punkten wird in der Crew mit einfacher Mehrheit beschlossen. Der Abgesandte hat in diesem Fall kein eigenes Stimmrecht auf dem LPT oder BPT. Es wird ausschließlich die Crew Meinung vertreten.
- c) Jeder Crewpirat, dessen Meinung durch den Abgesandten nicht vertreten wird, hat die Möglichkeit und das Recht, sich auf Punkt 3b) zu beziehen.

5. Protokollführung und Bekanntmachungen

- a) Es gilt die Satzung der Piratenpartei NRW.
- b) Es wird von jedem Crewmitglied ein monatlicher Tätigkeitsbericht über seine Bereiche verlangt. Diese sind vor jedem 1. Crew-Treffen im Monat einzureichen.
- c) Der Finanzpirat hat einen monatlichen Statusbericht anzufertigen.

- d) Die finale Version eines Protokolls ist innerhalb von 3 Werktagen, nach Bestätigung durch die Crew, zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung von Protokollen hat im Wiki nach Vorgaben der AG Wiki zu erfolgen.
- e) Die Protokollreihenfolge ist auf den Sitzungen einzuhalten.

6. Aufgabenverteilung

- a) Die Crew unterteilt sich in verschiedene Tätigkeitsbereiche. Jeder Tätigkeitsbereich wird von einem Crewmitglied besetzt. Jedes Crewmitglied mit einem Tätigkeitsbereich erhält einen eindeutigen Namen.
- b) Tätigkeitsbereiche werden durch Bewerbung und Wahl vergeben und gelten 3 Monate. Es gilt die einfache Mehrheit. Doppelbesetzungen sind möglich.
- c) Alle Piraten haben das Recht, sich über die Crew hinaus bei AGs oder sonstigen piratigen Aktivitäten zu beteiligen.

7. Tätigkeitsbereiche und Piratennamen

Kommunikationspirat WK

Verbindung zu Vorständen, Firmen, Vereinen, Stammtischen, AGs und AKs, öffentlichen Einrichtungen und anderen Parteien. Sprecher bei Crewtreffen. Protokollführer. Beobachten der Mailinglisten.

Finanzpirat WK

Monatlicher Finanzbericht, Angebote einholen, Finanzanträge stellen, Liste über Strafzahlungen führen.

Infopirat WK

Pressearbeit, Interviews, Werbung, Medien, Vorträge.

Büropirat WK

Alles Organisatorische, Publizieren von Protokollen und sonstigen Dokumenten im Wiki, Büroarbeiten. Ankündigungen in Mailinglisten erstellen. Betreuen der Webpräsenz.

IT-Pirat WK

Hardware und Software.

Straßenpirat 1 / 2 WK

Organisation von Infoständen, Wurfsendungen und anderen Aktionen, aktive Mitgliederwerbung.

Themenpirat WK

Themen für die Crew erarbeiten, regional und bundesweit. Bürgersprechstunden und Bürgerbefragungen.

8. Finanzen und Spenden

- d) Alle Aufgaben in der Crew und bei den Piraten sind ehrenamtlich. Die Wermelskirchener Piraten verpflichten sich, mit allen Geldern sorgsam umzugehen.

- e) Jedes Crewmitglied hat das Recht, Finanzmittel für einen bestimmten Zweck vorher bei der Crew zu beantragen und zur Abstimmung zu bringen. Den weiteren Ablauf regelt die Satzung der Piratenpartei NRW.
- f) Ein monatlicher Statusbericht mit allen Aktivitäten ist der Crew vorzulegen. Verantwortlich ist der Finanzpirat, siehe Absatz 5c).
- g) Barspenden werden nicht angenommen. Alles Weitere regelt die Satzung der Piratenpartei NRW.

9. Bürgerbefragung

- a) Jedes Crewmitglied hat das Recht, eine Bürgerbefragung zu beantragen. Organisations- und Kostenplan sind vom Antragsteller vorzulegen.
- b) Die Bürgerbefragung ist nicht bindend, sie dient zur Meinungsbildung der Crew oder der politischen Auseinandersetzung mit anderen Parteien, Organen oder Personen.

10. Protokollreihenfolge

- a) 1) Begrüßung der Piraten und Gäste (Crewsprecher)
- 2) Prüfung der Anwesenheit
- 3) Genehmigung des letzten Protokolls (Abstimmung)
- 4) Informieren (mündlich) der anderen Crewmitglieder über neues auf den Mailinglisten (Sprecher)
- 5) Feststellen, ob der Sprecher seiner Aufgaben ausreichend nachgekommen ist (Abstimmung)
- 6) Bericht über Geldausgaben, Finanzstatus (Finanzpirat)
- 7) Aufnahme neuer Crewmitglieder oder Anträge
- 8) Austritt von Crewmitgliedern
- 9) Ort, Termin des nächsten Treffens festlegen (Abstimmung)
- 10) Antragstellung über Ordnungsänderungen
- 11) Bericht der einzelnen Tätigkeitsbereiche und Arbeitskreise (Piraten)
 - a) Antragstellung der einzelnen Tätigkeitsbereiche (mit Abstimmung)
 - b) Antragstellung der Arbeitskreise (mit Abstimmung)
- 12) Allgemeine Antragsstellung (mit Abstimmung)
- 13) Antrag auf Strafzahlungen und Abstimmung über die Höhe.
- 14) Schlusswort

11. Verhaltenskodex

- a) Alle Piraten der Crew Wermelskirchen verhalten sich anständig und fair gegenüber allen Mitmenschen.
- b) Gewalt und Beleidigungen werden nicht toleriert. Ein gepflegtes Auftreten ist Pflicht.

12. Strafzahlungen und Ausschluss

- a) Alle Strafzahlungen sind per Überweisung als Spende auf das Konto der Piratenpartei NRW zu richten. Betrag kann bis zu 2 Monaten gesammelt werden.
- b) Jedes Crewmitglied hat das Recht, einen Antrag auf Strafzahlungen und Höhe der Strafzahlung einzureichen und Abstimmen zu lassen.
- c) Sanktionsfähig sind: Unpünktlichkeit, Unentschuldigtes Fehlen auf Sitzungen oder Terminen, Verstöße gegen Absatz 11a) und 11b).
- d) Jedes Crewmitglied hat das Recht, einen Antrag auf Ausschluss eines Crewmitglieds einzureichen und abstimmen zu lassen.
Es gilt keine Berufung.

13. Pressearbeit

- a) Die Crew Wermelskirchen wird bei Bedarf Pressemitteilungen herausgeben. Für die Organisation ist der Infopirat WK und der Büropirat WK verantwortlich.
- b) Jede Pressemitteilung wird von der Crew beschlossen, mit einfacher Mehrheit.
- c) Kein Crewmitglied gibt Interviews die nicht von der Crew beschlossen worden sind.
- d) Pressemitteilungen werden durch den Infopiraten zeitnah veröffentlicht.
- e) Bei dringenden Presseanfragen werden die anderen Crewmitglieder umgehend benachrichtigt. Es werden keine Aussagen gemacht, die der Crewmeinung widersprechen. Private Aussagen müssen klar als diese Bezeichnet werden.